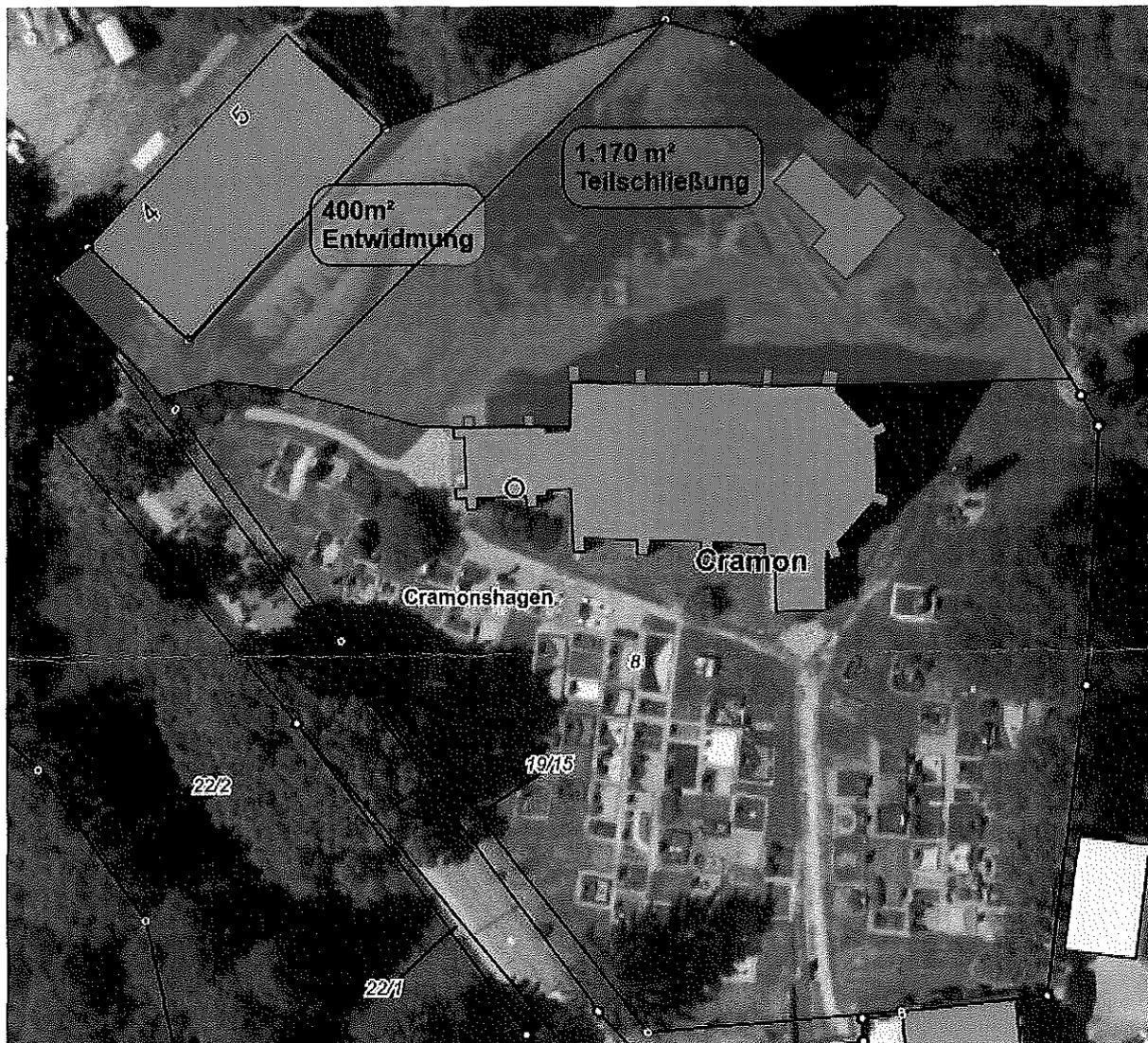


Beschluss zur Schließung und Entwidmung eine Teilfläche des Friedhofs Cramon

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Alt Meteln - Cramon - Groß Trebbow den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Cramon am 6.11.2019 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Alt Meteln - Cramon - Groß Trebbow beschließt die Schließung und Entwidmung der an das Pfarrhaus angrenzenden Teilfläche des Friedhofs Cramon gelegen in der Gemarkung Cramonshagen, Flur 1, Flurstück 8, mit einer Größe von ca. 400 m² (laut Grafik, grün gekennzeichnete Fläche).



Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Eine Bestattung nach 1945 ist nicht bekannt , so dass eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden konnte.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Alt Meteln - Cramon - Groß Trebbow über die Entwidmung des Friedhofteils bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderatam 6.11.2019

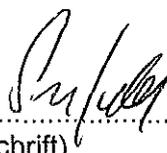
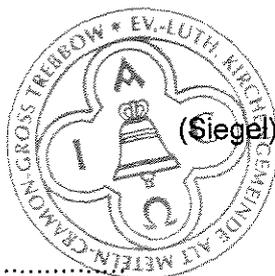


.....
(Unterschrift)

Sieler

.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



.....
(Unterschrift)

Seefeld

.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Endwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am

..... *17. Dezember 2019*